



Schutzkonzept

des

1. JJJC Lünen e. V.

zur Prävention und Intervention

von interpersoneller und sexualisierter Gewalt

(Stand: 08.01.2025)

Inhalt

1. Präambel
2. Leitbild
3. Handlungsfelder
4. Personalverantwortung sowie Personalauswahl, -qualifikation und -einsatz
5. Risikoanalyse
 - 5.1 Risikoanalyse der Trainingsstätten
 - 5.2 Sportartspezifische Risikoanalyse
 - 5.3 Umgang mit digitalen Endgeräten
6. Interventionsmaßnahmen
 - 6.1 Beschwerdemanagement mit Ansprechpersonen etablieren
 - 6.2 Handlungsstrategien und externe Fachberatungsstellen
7. Aufarbeitung und Rehabilitation
8. interne und externe Öffentlichkeitsarbeit
9. Evaluation und Aktualisierung des Schutzkonzeptes
10. Anlagen
 - 10.1 Risikomatrix
 - 10.2 Verhaltensregeln
 - 10.3 Beschwerdemanagement mit Ansprechpersonen und Kontaktdaten
 - 10.4 Handlungsleitfaden
 - 10.5 Grundlagen der Krisenintervention
 - 10.6 Vorlage Gesprächsleitfaden
 - 10.7 Übersicht über externe Fachberatungsstellen

1. Präambel

Der 1. JJJC Lünen e. V. ist ein Verein mit ca. 150 Mitgliedern in den unterschiedlichsten Altersklassen, der die Sportarten Judo, Nin-Jitsu, Karate und chinesische Kampfkunst in drei unterschiedlichen Sportstätten anbietet.

Wir als Verein legen großen Wert auf die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Vereinsmitglieder, wobei die Kinder und Jugendlichen einen besonderen Schutz erfahren.

Das hier vorliegende Schutzkonzept bietet einen Leitfaden, um ein sicheres und förderliches Umfeld zu schaffen, in dem Respekt, Vertrauen und Integrität im Fokus stehen. Vorderstes Ziel der in diesem Schutzkonzept benannten Maßnahmen soll es sein zu informieren, zu sensibilisieren und zu enttabuisieren.

Dieses Konzept wurde in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den Richtlinien der Sportverbände entwickelt und wird fortlaufend überprüft und aktualisiert.

Der 1. JJJC Lünen e. V. möchte in dem Qualitätsbündnis des Landessportbundes NRW „Schweigen schützt die Falschen“ mitwirken und sich somit aktiv für den Kinder- und Jugendschutz einsetzen. Ziel des Qualitätsbündnisses ist es, sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport wirksam vorzubeugen und diese zu bekämpfen. Dazu werden maßgeschneiderte Qualitätsstandards zur Prävention und Intervention gemeinsam entwickelt und innerhalb der Vereinsstruktur installiert. Zentraler Gedanke dahinter ist die enge Vernetzung und der Transfer von Fachwissen im organisierten Sport.

Um dem Gedanken dieses Schutzkonzeptes mehr Ausdruck zu verleihen, wurde die Satzung des 1. JJJC Lünen e. V. um folgenden Passus ergänzt:

„Der 1. JJJC Lünen e. V. verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.“

2. Leitbild

Der 1. JJJC Lünen e. V. bietet allen Menschen die Chance, an drei Standorten in Lünen sowohl im Freizeit-, als auch im Breiten- und Leistungssport die Budo-Disziplinen Judo, Nin-Jitsu, Karate und chinesische Kampfkunst auszuüben.

Dadurch ermöglichen wir Altersgruppen übergreifend unseren Vereinsmitgliedern Angebote zur Gesunderhaltung und zur Kräftigung von Körper und Geist in Gemeinschaft wahrzunehmen.

Unser Miteinander wird sowohl beim Training als auch bei sportlichen und außersportlichen Begegnungen aktiv gelebt.

Wir legen großen Wert auf eine zukunftsorientierte Qualifikation unseres Trainer:innenteams. Dadurch wappnen wir uns für den kontinuierlichen gesellschaftlichen Wandel und sind offen für die stete Weiterentwicklung unseres Sports.

Getragen wird dies durch ehrenamtliches Engagement von Vereinsmitgliedern. Respekt, Fairness, Toleranz, Disziplin und Teamgeist sind daher wesentliche Facetten unserer Vereinskultur.

3. Handlungsfelder

Dem vorliegenden Schutzkonzept liegt eine Risikoanalyse zur interpersonellen Gewalt in unserem Vereinsleben zugrunde; daraus wurden Präventions- und Interventionsmaßnahmen, die in Verhaltensregeln und einem Handlungsleitfaden ausformuliert wurden, abgeleitet.

Interpersonelle Gewalt umfasst jegliche Form von physischer, also körperlicher, psychischer, also emotionaler, und sexualisierter Gewalt, körperlich, verbal und über Medien sowie Grenzverletzungen und das Ausnutzen von Abhängigkeiten.

Sexualisierte Gewalt ist dabei der Oberbegriff für verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität. Darunter fallen beispielsweise:

- „Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt“, z.B. sexistische Witze, sexuell anzügliche Bemerkungen, Mitteilungen/Bildnachrichten mit sexuellem Inhalt
- „Sexuelle Grenzverletzungen“ z.B. unangemessene Berührungen/Massagen, sich vor anderen ausziehen oder exhibitionieren, betroffene Person auffordern, mit ihr alleine zu sein
- „Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt“ z.B. Küsse, sexuelle Berührungen, versuchter Sex sowie Sex mit Penetration (gegen den Willen der Betroffenen)

Die Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen wird in Bezug auf eine etwaige Kindeswohlgefährdung und einer daraus folgenden eventuellen Meldung an zuständige Stellen mit beachtet.

4. Personalverantwortung sowie Personalauswahl, -qualifikation und -einsatz

Ein zentraler Aspekt der Vereinsführung und -entwicklung in einem Sportverein ist die Personalverantwortung. Diese umfasst sowohl die strategische Planung als auch die Organisation, Führung und Kontrolle aller personellen Aktivitäten im Sportverein. Idealerweise sind die richtigen Menschen zur richtigen Zeit an der richtigen Stelle, um den sportlichen und organisatorischen Erfolg des Vereins zu gewährleisten.

Beim 1. JJJC Lünen e. V. ist der geschäftsführende Vorstand für die personellen Angelegenheiten verantwortlich. Er schafft klare Strukturen der Verantwortlichkeit im Trainingsbetrieb, bei Wettkampfbetreuungen, bei auch

außersportlichen Vereinsveranstaltungen oder bei Ausrichtungen.

Alle eingesetzten Trainer:innen und -assistent:innen sind dem Vorstand mit ihren Qualifikationen und Kompetenzen bekannt, in offiziellen Lehrgängen qualifiziert, haben ein aktuelles (max. drei Monate alt) erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, das sie regelmäßig, mindestens im Abstand von vier Jahren, vorzeigen und unterzeichnen als Selbstverpflichtungserklärung den Ehrenkodex des 1. JJC Lünen e. V., der an den LSB-Ehrenkodex angelehnt ist.

Alle Trainer:innen und -assistent:innen sowie Vorstandsmitglieder nehmen an Aus- und Fortbildungen teil. Diese Qualifizierungen beinhalten auch zum Teil die Prävention und Intervention von interpersoneller und sexualisierter Gewalt oder haben diese zum Thema. Jede:r Trainer:in und Trainer-Assistent:in ist verpflichtet, mindestens alle zwei Jahre an einer Aus- oder Fortbildung zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ teilzunehmen und dies dem Vorstand nachzuweisen.

Der Vorstand organisiert mindestens einmal pro Jahr Besprechungen des Trainer:innenteams und Fortbildungen zum Thema interpersoneller und sexualisierter Gewalt im Sport , in denen die Beteiligten für das Thema sensibilisiert werden und sich dazu einbringen können.

Die Mitglieder des geschäftsführenden sowie auch die des erweiterten Vorstands und die Trainer:innen und Trainer-Assistent:innen haben eine Vorbildfunktion und müssen dementsprechend sportliche, soziale und zwischenmenschliche Regeln allgemeiner Art sowie speziell im Sinne dieses Schutzkonzeptes kennen, einhalten und auch vermitteln. In Einzelgesprächen werden regelmäßig, aber auch anlassbezogen die Vorbildfunktion und eine angemessene, nicht übergriffige Sprache thematisiert.

5. Risikoanalyse

Für den Sport- und Vereinsbetrieb sind Risikoanalysen entscheidend, um potentielle Gefährdungen zu identifizieren und entsprechende Schutzmaßnahmen daraus abzuleiten.

Die sportartspezifischen Risikoanalysen beziehen sich auf spezifische Risikofaktoren, Präventionsmaßnahmen und die Etablierung eines sicheren Umfeldes. Da alle vier in unserem Verein ausgeübten Sportarten intensive Kontaktsportarten sind, erfordern sie körperliche Nähe und regelmäßigen Körperkontakt, was besondere Sorgfalt im Umgang mit möglichen Risiken verlangt.

Auch in Bezug auf die drei Sportstätten, in denen wir trainieren, ist eine gesonderte Risikoanalyse vorzunehmen.

In der LSB-Vereinsberatung am 05.11.2023 wurde das Gerüst einer Risikomatrix erarbeitet, welches der geschäftsführende Vorstand in den folgenden Vorstandssitzungen weiterentwickelte. Den jeweiligen Risiken wurde eine Ziffer der Verhaltensregeln (Anlage 2) zugeordnet, um den Risiken adäquat zu begegnen.

Die Risikomatrix ist diesem Schutzkonzept als Anlage 1 beigelegt.

Die wichtigsten Erkenntnisse der Risikoanalyse sowie die daraus resultierenden Präventionsmaßnahmen werden wie folgt zusammengefasst:

5.1 Risikoanalyse der Trainingsstätten

Die Sporthalle der Ludwig-Uhland-Realschule ist als Zweifachsporthalle konzipiert und wird auch als solche parallel durch andere Vereine genutzt. Dadurch kommt es bei der Belegung der Umkleidekabinen immer wieder zu Konfliktsituationen, da die Belegung der Umkleiden nicht eindeutig geklärt war. Durch eine neue Beschilderung wurde dieses Risiko minimiert.

Außerdem achtet das Trainer:innen-Team in allen drei Trainingsstätten darauf, dass die Umkleiden geschlechterspezifisch genutzt werden und dass Erwachsene die Kabinen nicht betreten, solange sich noch Kinder darin befinden. Sollte anlassbezogen die Anwesenheit eines Erwachsenen in der Umkleide erforderlich sein, ist darauf zu achten, dass mindestens eine weitere Person vor Ort ist.

5.2 Sportartspezifische Risikoanalyse

Da es sich bei allen vier im 1. JJJC Lünen e. V. angebotenen Sportarten um Kontaktsportarten mit starkem Körperkontakt handelt, werden sie gleich bewertet. Durch den in diesen Kampfsportarten erforderlichen engen Körperkontakt gibt es ein erhöhtes Gefährdungspotential in Bezug auf Übergriffe, aber auch Anlässe zu Missverständnissen und eventuellen Verleumdungen. Daher finden das Training und alle Vereinsmaßnahmen immer in Gruppen, zumindest aber in Kleingruppen, statt und sind streng öffentlich, so dass Eltern oder andere Personen jederzeit zusehen können. Das ist ein wichtiger Baustein, der Übergriffen und Missbrauch sowie Missverständnissen und Verleumdungen in diesem Bereich vorbeugt.

Vereinsmaßnahmen wie Freizeiten oder Übernachtungsaktionen werden in der Regel von mehreren Verantwortlichen beider Geschlechter (m/w) betreut und mit dem Vorstand vorab besprochen.

Trainer:innen und -assistent:innen sind außerdem verpflichtet, regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, den Ehrenkodex zu unterzeichnen und sich regelmäßig in dem Bereich „Prävention sexualisierter Gewalt“ fortzubilden (vgl. Ziff. 4).

5.3 Umgang mit digitalen Endgeräten

Digitale Endgeräte wie Smartphones oder Tablet-Computer sind heutzutage angesichts ihres vielfältigen Nutzens aus dem persönlichen und gesellschaftlichen Leben, aber auch aus dem Sport nicht mehr wegzudenken. Allerdings bringen sie auch Probleme und beinhalten Risikofaktoren durch digitale Gewalt (z. B. Mobbing durch Fotos). Die Nutzung von digitalen

Endgeräten ist in den Umkleidekabinen und auf der Matte grundsätzlich untersagt. Ausnahmen sind die Nutzung der Stoppuhrfunktion bzw. das Ansehen von Technik-Videos. Bei Nichteinhalten der Regeln wird das Gerät für die Dauer des Trainings eingezogen und die Eltern entsprechend informiert.

6. Interventionsmaßnahmen

Trotz aller Bemühungen kann es leider zu interpersoneller oder sexualisierter Gewalt kommen. Daher gilt es, Interventionsmaßnahmen festzulegen und zu kommunizieren. Wenn ein Verdachtsfall eintritt, ist es wichtig, umgehend, aber besonnen zu handeln. Eine Hilfe dazu bieten die als Anlage 5 beigefügten Grundsätze der Krisenintervention.

6.1 Beschwerdemanagement mit Ansprechpersonen etablieren

Für Fälle der interpersonellen oder sexualisierten Gewalt wurde im Verein ein Beschwerdemanagement mit konkreten Ansprechpersonen erarbeitet und inklusive der Kontaktdaten kommuniziert (s. Anlage 3).

6.2 Handlungsstrategien und externe Fachberatungsstellen

Der Vorstand des 1. JJC Lünen e. V. hat für den Umgang mit interpersoneller und sexualisierter Gewalt Handlungsstrategien erarbeitet (s. Anlage 4). Als Gesprächsleitfaden dient die Vorlage der Deutschen Sportjugend (Anlage 6). Der Handlungsleitfaden wird fortlaufend evaluiert und aktualisiert. Dabei bildet der Verein Netzwerke mit externen (örtlichen) Fachberatungsstellen, sowie beim Landessportbund NRW, Nordrhein-Westfälischen Judo-Verband und beim Deutschen Judobund. Eine Auflistung einiger externer Ansprechpersonen ist als Anlage 7 beigefügt.

7. Aufarbeitung und Rehabilitation

Die Reflexion von Fällen ist wichtig, um die Geschehnisse zu verarbeiten sowie Erkenntnisse zu gewinnen, die bei künftigen Fällen zur Erleichterung der Handlungsabläufe genutzt werden können.

Zunächst wird innerhalb des Vereins geklärt, wer die Aufarbeitung der Fälle übernimmt. Dies kann eine der benannten Ansprechpersonen, ein Vorstandsmitglied oder ein:e Fachberater:in sein. Alle Meldungen werden an diese bestimmte Person kommuniziert, die die Fälle sammelt, auswertet und ggf. neue Lösungsvorschläge macht. Die Erkenntnisse, die möglicherweise zur Verhinderung oder früheren Unterbindung geführt hätten, werden an den Vorstand rückgemeldet. Die Aufarbeitung bezieht alle Ebenen mit ein: die Kinder und Jugendlichen, die Eltern, die Trainer:innen und -assistent:innen und den Vorstand. Im Mittelpunkt der Aufarbeitung stehen die Täter:innen-Strategien. Der Fall sexualisierter Gewalt wird benannt, aber nicht im Detail

geschildert. Ziel der Aufarbeitung ist, dass alle informiert sind und die Möglichkeit haben sich zu äußern und dass nach Möglichkeiten gesucht wird, eine Wiederholung zu verhindern. In diesem Punkt ist die Sichtweise der betroffenen Person und anderer Kinder oder Jugendlichen unverzichtbar. Am Ende sollten die Betroffenen das Gefühl haben, im 1. JJJC Lünen e. V. ein willkommenes Mitglied zu sein, die Eltern sollten das Vertrauen in den Verein wiedergewonnen haben und die ehrenamtlichen Mitarbeitenden sollten anhand der reflektierten Prozesse noch besser für Präventions- und Interventionsaufgaben aufgestellt sein.

Regelmäßige, mindestens jährliche, Austauschrunden oder Fallbesprechungen sollten eingeführt werden, um sich gezielt anhand konkreter Situationen aus der Praxis mit dem Thema auseinander setzen zu können. Die Unterstützung z.B. durch eine Fachberatungsstelle kann bei dieser verantwortungsvollen Aufarbeitung sehr hilfreich sein.

Die Aufgabe des Vereins ist nicht die Übernahme eines Falles, sondern zunächst das Weitergeben von Möglichkeiten professioneller Hilfsangebote (wie Beratungsstelle, Therapiemöglichkeiten oder andere Expert:innen) und die Kooperation mit Fachkräften.

8. interne und externe Öffentlichkeitsarbeit

Die Bemühungen des 1. JJJC Lünen e. V. zum Schutz der Vereinsmitglieder vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt werden öffentlich gemacht. Es soll deutlich werden, dass der Verein das Schutzkonzept lebt und auf potentielle Täter:innen geachtet wird.

So erfolgen Veröffentlichungen u. a. in folgenden Medien:

- Dauerinformation auf der Homepage des Vereins www.1-jjic-luenen.de
- Plakate des Landessportbundes und des Deutschen Judobundes mit entsprechenden Schutzparolen in den genutzten Sportstätten
- Informationen über die sozialen Netzwerken (WhatsApp, Facebook, Instagram)
- Pressemitteilungen in der lokalen Presse
- Informationen an die Vereinsmitglieder bzw. deren Eltern in Broschüren- oder Flyerform

9. Evaluation und Aktualisierung des Schutzkonzeptes

Das hier vorliegende Schutzkonzept wird regelmäßig mindestens einmal pro Jahr und auch anlassbezogen, beispielsweise bei neuen Vorgaben oder Erfahrungen, evaluiert und bei Bedarf aktualisiert, durch den geschäftsführenden Vorstand beschlossen und dem Trainer:innen-Team sowie den Mitgliedern bzw. Eltern vorgestellt bzw. zur Kenntnis gegeben.

10. Anlagen

10.1 Risikomatrix

10.2 Verhaltensregeln

10.3 Beschwerdemanagement mit Ansprechpersonen und Kontaktdaten

10.4 Handlungsleitfaden

10.5 Grundsätze der Krisenintervention

10.6 Vorlage Gesprächsleitfaden

10.7 Übersicht über externe Fachberatungsstellen

- zusammengestellt am 02.01.2025 durch Heike Tatsch -

- überarbeitet am 08.01.2025 durch Heike Tatsch -

- beschlossen am 29.01.2025 durch den geschäftsführenden Vorstand -

Anlage 1 - Risikomatrix

Ziffern: Verhaltensregeln

	Personengruppen\Bereiche	Training																	
		Allgemein	Vorstandssitzung	JHV	Trainersitzung	Lehrgänge (sportl.)	Schulungen (theor.)	Wettkämpfe	Gürtelprüfung	Judo LUR	Judo HBS	Judo BRB	Nin-Jitsu HBS	Karate BRB	Chin. Kampfkunst HBS	Zelfahrt	Sonst. Aktionen (z.B.)		
Interne	(erweiterter) Vorstand	11, 13, 14, 15, 16	2,3	2,3		2,3											2, 3		
	AP Vertrauensperson	11, 13, 14, 16		2,			2												
	Übungsleitende	11, 13, 14, 15, 16		2,3	2,3	1,2,3,5,7,8	2,3,7,8	1,2,3,5,7,8	5,7,8	1,2,3,5,7,8	1,2,3,5,7,8	1,2,3,5,7,8	1,2,3,5,7,8	1,2,3,5,7,8	1,2,3,5,7,8	5,7,8,9	2,5,7,8,9		
	Orga-Teams/Betreuende	11, 15, 16				2		1,2								2,9, 10	2,9		
	Prüfende	11, 15, 16							1,2										
	Teilnehmende Kinder	11, 16		2		1,2, 10, 12		10	1,2	1,2,6, 12	1,2,6, 12	1,2,6, 12	1,2,6, 12	1,2,6, 12			2, 10	2	
	Teilnehmende Jugendliche	11, 16		2		1,2, 10, 12		2, 10, 12	1,2	1,2,6, 12	1,2,6, 12	1,2,6, 12	1,2,6, 12	1,2,6, 12	1,2,6, 12		2, 10	2	
	Teilnehmende Erwachsene	11, 15, 16		2		1,2, 12		2, 12	1,2	1,2,6, 12	6, 12	1,2,6, 12	1,2,6, 12	1,2,6, 12	1,2,6, 12	1,2,6, 12		2	2
	Eltern	11, 15, 16		2		7		2	2,7	2,6,7	2,6,7	2,6,7	2,6,7	2,6,7	2,6,7	2,6,7		2,7,9	2,7,9
	Informell Helfende	11, 16							1,2									2	2
Externe	- Stadt, Kommune	11, 16																	
	- Verbände	11, 16						2											
	- Sanitäter/innen	11, 16						2											
	- Zuschauende	11, 16						2	2										
	- Prüfende/Kampfrichtende	11, 16						2	2										
	- andere Trainingsgruppen	11, 16				2			2	2	2	2	2	2	2				
	- sonst. Externe	11, 16				2		2	2							2		2	

Potenzielle spezielle Risiken

- psychische Gewalt
- Machtmissbrauch
- verbale Übergriffe Beleidigungen, pers. Angriffe, Diskriminierung
- sexualisierte Gewalt ungewollte Berührungen
- Hilfestellungen
- Körperkontakt aus Freud und Leid Seelische Unterstützung (Umarmungen, auf den Schoß nehmen)
- Trainierenden-Gespräch 1 zu 1
- Nach Training Warten auf Eltern 1 zu 1
- körperliche Übergriffe ungewollte Berührungen
- Waage-Situationen
- Intimsituationen (Umkleiden, Duschz.B. letzte 2 Personen 1 zu 1)
- Räuml. Anordnung Umkleiden Duschz.B. Duschen zwischen M und F Umkleide, Durchlaufen durch Dusche...
- Parallelnutzung durch Fremde z.B. externe Vereine
- Eltern als Umziehhilfe in andersgeschlechtlicher Kabine
- Übergriffe durch Externe (Hausmei:"beim duschen würde ich gerne mitkommen" / "bring mir den schlüssel alleine zurück"
- Toilettengänge

Übergreifende allgemeine Risiken

- (Cyber-)Mobbing
- Missbrauch über Social Media
- Foto-/Videoaufnahmen im Verein
- Handynutzung
- Toilettengänge allgemein
- Klärung Verantwortungsübernahme: Ab Hallenbetritt! --> Klären! Eltern informieren bis zur Hallentür bringen
 - > Elterninformationsschreiben bzgl. Wechsel Verantwortung Eltern <-> Trainierende
 - > Umziehhilfen vermeiden (von Eltern beibringen lassen)
- Eltern als Umziehhilfe in andersgeschz.B. 3. Umkleide für Eltern mit Kindern?



1. JJJC Lünen e. V.

- Judo, Nin-Jitsu, Karate, chin. Kampfkunst -



Verhaltensregeln des 1. JJJC Lünen e. V. zur Prävention sexualisierter Gewalt (Stand: 29.12.2024)

Diese Verhaltensregeln gelten für ALLE Trainingsgruppen in den Sportarten Judo, Nin-Jitsu, Karate und chinesische Kampfkunst!

1. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
2. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische, rassistische und gewalttätige Äußerungen. Wir legen Wert darauf, dass ein wertschätzender und respektvoller Umgang gepflegt wird.
3. Die Übungsleitenden und die Vorstandsmitglieder leben die zehn Judowerte des Deutschen Judo-Bundes (Respekt, Hilfsbereitschaft, Höflichkeit, Ernsthaftigkeit, Mut, Selbstbeherrschung, Bescheidenheit, Wertschätzung, Ehrlichkeit und Freundschaft) und bringen diese auch den Trainierenden bei.
4. Wir pflegen einen respektvollen Umgang miteinander, bei dem wir Alle und ihre Gefühle ernst nehmen. Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
5. Die Übungsleitenden duschen grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
6. Die Sporthalle wird zum Training erst betreten, wenn die Übungsleitungen anwesend sind. Mit dem Betreten der Sporthalle geht dann die Aufsichtspflicht über die Kinder und Jugendlichen von den Eltern auf die Übungsleitungen über und gilt bis zum Verlassen der Sporthalle.
7. Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht von den Trainer:innen und Eltern betreten. Ist ein Betreten erforderlich, gilt: Zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten, sich etwas überzuziehen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleidekabine zu betreten ("Vier-Augen-Prinzip").
8. Alle Übungsstunden, die mit Kindern und Jugendlichen stattfinden, sollten nach Möglichkeit von zwei Trainer:innen, von denen eine mindestens 18 Jahre alt sein sollte, betreut werden. Hier greift nicht nur das Vier-Augen-Prinzip, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht beginnt mit dem Betreten der Halle. Wenn ein Kind die Halle verlässt oder getröstet werden muss, sollten die anderen Teilnehmenden nicht allein in der Halle bleiben.
9. Vereinsfahrten werden grundsätzlich von mindestens zwei volljährigen Personen begleitet; davon eine männliche und eine weibliche Person. Diese Personen können neben Übungsleitenden oder Vorstandsmitgliedern auch Elternteile sein.
10. Bei möglichen Übernachtungssituationen übernachten Kinder/Jugendliche und Betreuende grundsätzlich in getrennten Zimmern/Zelten. Auch Mädchen und Jungen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern/Zelten (Ausnahme: Familien).
11. Für den Umgang der Teilnehmenden untereinander gilt der Grundsatz: "Ich tue keiner Person etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird."



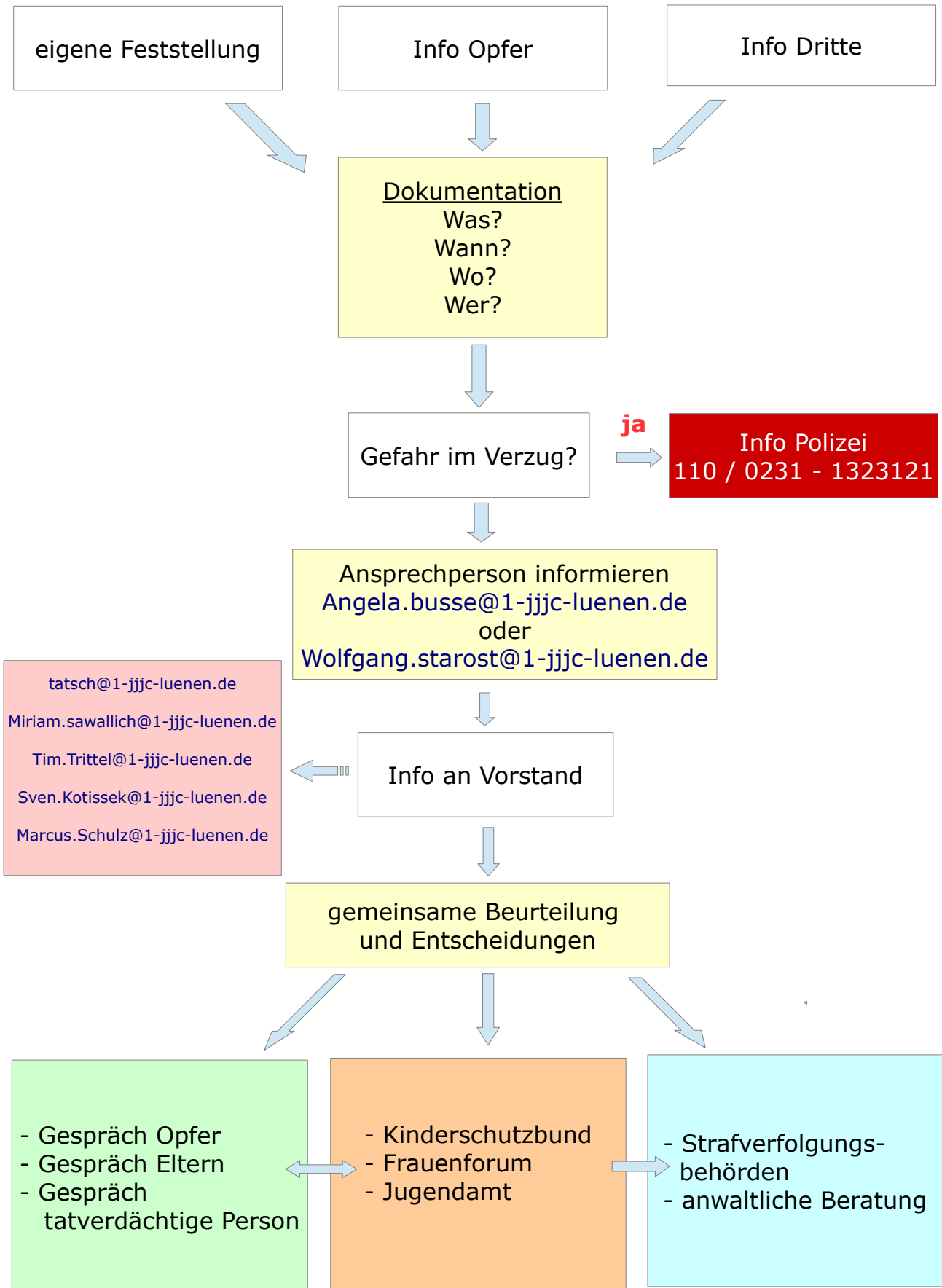
1. JJC Lünen e. V.

- Judo, Nin-Jitsu, Karate, chin. Kampfkunst -



-
12. Da Handys aus dem heutigen Alltag nicht mehr wegzudenken sind, haben wir uns bewusst gegen ein striktes Handyverbot entschieden, geben uns aber folgende Regeln für einen verantwortungsbewussten Umgang mit der digitalen Technik:
- Im Training und bei Wettkämpfen steht der Sport im Vordergrund
 - Handys gehören nicht zum Sport
 - In den Umkleiden ist die Benutzung von Handys verboten
 - Auf der Matte hat das Handy nichts verloren (Ausnahme: Nutzung der Stoppuhrfunktion)
 - Gefilmt und fotografiert darf nur mit dem Einverständnis der Anderen werden
 - Das Ansehen von pornografischen oder gewaltverherrlichenden Bildern und Filmen ist verboten
 - Bei auffälligem Verhalten mischt sich die Trainerin oder der Trainer ein und verlangt einen Einblick ins Handy
 - Bei Nichteinhalten der Regeln wird das Handy für die Dauer des Trainings oder Wettkampfs eingezogen
 - Wenn einschlägige Bilder oder Filme angesehen werden, kann die Polizei eingeschaltet werden
 - Die Eltern werden seitens des 1. JJC Lünen e. V. in diesen Fällen immer informiert
13. Alle Trainer:innen und Vorstandsmitglieder werden verpflichtet, das erweiterte Führungszeugnis vorzulegen, den Ehrenkodex des 1. JJC Lünen e. V., der eng an dem des Landessportbundes NRW angelehnt ist, zu unterzeichnen und sich mit diesen Verhaltensregeln sowie dem Handlungsleitfaden des 1. JJC Lünen e. V. vertraut zu machen.
14. Der Vorstand wird sich und die Übungsleitenden regelmäßig über die "Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt im Sport" weiterbilden, beispielsweise durch Referent:innen des Landessportbundes NRW.
15. Wir sehen unsere besondere Verantwortung darin, Kinder und Jugendliche stark zu machen, sie zu selbstbewussten und mitentscheidenden Persönlichkeiten zu fördern und ihr Engagement über das Sporttreiben hinaus zu fördern.
16. Der 1. JJC Lünen e. V. verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist

Ablaufplan bei Auftreten eines Verdachtsfalls sexualisierter Gewalt im 1. JJJC Lünen e. V.





1. JJJC Lünen e. V.

- Judo, Nin-Jitsu, Karate, chin. Kampfkunst -



Handlungsleitfaden des 1. JJJC Lünen e. V. (Stand: 29.12.2024)

Die Mitglieder des 1. JJJC Lünen e. V. haben in der Jahreshauptversammlung am 19.03.2023 einstimmig beschlossen, das Thema "Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport" zum Schutz insbesondere von Kindern und Jugendlichen in unserem Verein aufzunehmen.

1. Der geschäftsführende Vorstand hat das Thema Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport zur "Vorstandssache" erklärt und wird die dazu vereinbarten Maßnahmen nachhaltig voranbringen.
2. Der Verein 1. JJJC Lünen e. V. wird sich deshalb der Initiative "Schweigen schützt die Falschen! Zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport" des Landessportbundes NRW e. V. anschließen.
3. Die Vorstandsmitglieder und die Trainer:innen sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Die 1. Vorsitzende beziehungsweise ein:e Vertreter:in ist über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein unmittelbar in Kenntnis zu setzen.
4. Die jeweiligen Vereinsebenen nehmen die Verantwortung in ihren eigenen Aufgabenbereichen wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt sexualisierter Gewalt bekannt ist.
5. Alle ehrenamtlich Mitarbeitenden dokumentieren mit der Unterzeichnung des Ehrenkodex des 1. JJJC Lünen e. V., dass sie die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in unserem Verein unter Einhaltung von ethischen und moralischen Gesichtspunkten gestalten. Die Rückgabe des unterschriebenen Kodex an den Vorstand wird als Zeichen der Solidarität mit unserem Verein gewertet und ist verbindlich.
6. Alle Mitarbeitenden (Trainer:innen und Vorstandsmitglieder (auch des erweiterten Vorstands)) müssen ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz vorlegen.
7. Die Dokumentation der Vorlage erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vertraulichkeit der Daten wird zugesichert. Informationen zur Beantragung und eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage bei der Meldebehörde hält die Geschäftsführung bereit.
8. Der unter Punkt 5 aufgeführte Personenkreis unterzeichnet eine Erklärung, dass zurzeit keine strafrechtlichen Ermittlungsverfahren in Sachen sexualisierter Gewalt gegen sie anhängig sind beziehungsweise sie unmittelbar Mitteilung machen, wenn ein solches Strafverfahren eingeleitet wurde.
9. Frau Angela Busse (angela.busse@1-jjic-luenen.de) und Herr Wolfgang Starost (wolfgang.starost@1-jjic-luenen.de) stehen als Ansprechpersonen in Sachen sexualisierter Gewalt im Sport dem Verein und seinen Mitgliedern zur Verfügung. Sie sind entsprechend fortgebildet und unterstehen in dieser Thematik unmittelbar dem geschäftsführenden Vorstand. Im Verdachtsfall oder bei Unsicherheiten sind sie zu kontaktieren.



1. JJJC Lünen e. V.

- Judo, Nin-Jitsu, Karate, chin. Kampfkunst -



10. Der Kontakt zu den Fachberatungsstellen Kinderschutzbund Kreisverband Unna e. V. (Märkische Straße 9, 59423 Unna, Telefon: 02303 – 15901, Fax: 02303 – 239726, info@kinderschutzbund-kreisunna.de) und für Frauen (ab 14 Jahren) Frauenforum Unna e. V. (Hansastraße 38, 59425 Unna, Telefon: 02303 – 822 02, Fax: 02303 – 778 91 29, frauenberatungsstelle@frauenforum-unna.de) ist hergestellt. Für Nachfragen stehen die Fachstellen allen – auch Eltern – zur Verfügung.
11. Die Fachstellen sind bei konkreten Vorfällen - vordringlich über die unter Punkt 9 genannten Ansprechpersonen des Vereins – einzubeziehen.
12. Der Verein hat Regeln zum gegenseitigen Umgang (Verhaltensregeln) erarbeitet. Diese werden bekannt gegeben und erörtert.
13. Der 1. JJJC Lünen e. V. stellt für die Mitarbeitenden Fortbildungsangebote in Kooperation mit dem Landessportbund NRW e. V. im Projekt “Schweigen schützt die Falschen! Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport” sicher. Diese Fortbildungen können mit acht bzw. vier Lehreinheiten zur Verlängerung der Trainerlizenz angerechnet werden. Die Termine werden u. a. hier www.meinsportnetz.nrw/themen/themen/praevention-sexualisierte-gewalt/ veröffentlicht.
14. Wir und alle Mitarbeitenden des 1. JJJC Lünen e. V. bewahren Ruhe, wenn wir von einem Verdachtsfall Kenntnis erhalten. Wir wissen, dass jede Form von “wildem Aktionismus” den Betroffenen schadet.
15. Wir schenken den Ausführungen von Kindern und Jugendlichen Glauben, spielen nichts herunter, geben keine Versprechungen ab und erläutern, dass wir uns zunächst selbst Hilfe holen müssen.
16. Wir schauen auf unsere eigenen Gefühle und achten auf unsere eigenen Grenzen.
17. Informationen beziehungsweise Feststellungen sind jeweils von den Adressierenden zu dokumentieren (Zeitpunkt der Feststellung/Information, deren Inhalt ohne eigene Wertung, Wer hat wen wann informiert?, persönlicher Eindruck).
18. Maßnahmen sind altersgemäß mit den Betroffenen bzw. deren gesetzlichen Vertretenden abzusprechen; insbesondere, wenn diese uns selbst informiert haben.
19. Eine Ansprache der “verdächtigen Person” erfolgt ausschließlich über den geschäftsführenden Vorstand. Die Verbreitung unwahrer Tatsachenbehauptungen kann den Straftatbestand der üblen Nachrede (§ 186 StGB) erfüllen und zivilrechtliche Schadensersatzansprüche der verdächtigen Person begründen.
20. Die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden sollte nur nach Absprache mit dem Vorstand erfolgen beziehungsweise obliegt den gesetzlichen Vertretenden der Betroffenen.
21. Täter:innen müssen in unserem Verein mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Wir dulden keine Form der sexualisierten Gewalt in unserem Verein!
22. Eine erforderliche Information der betroffenen Eltern erfolgt erst nach Absprache mit der Ansprechperson (siehe Punkt 9) unseres Vereins. Es ist dabei zu gewährleisten, dass die Eltern nicht selbst in den Sachverhalt involviert sind.



1. JJC Lünen e. V.

- Judo, Nin-Jitsu, Karate, chin. Kampfkunst -



23. Informationen an die Medien erfolgen ausschließlich über den geschäftsführenden Vorstand unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der Verdächtigen.

Dieser Handlungsleitfaden wurde erarbeitet, um aktiven Kinder- und Jugendschutz in unserem Verein, dem 1. JJC Lünen e. V., zu gewährleisten und unsere Handlungskompetenzen sicherzustellen. Denn effektive Prävention kann nur stattfinden, wenn alle Beteiligten im System mit dem Thema vertraut sind, Vorgehensweisen abgesprochen und ein respektvoller Umgang mit den Beteiligten sichergestellt werden.

Hilfe im Verdachtsfall - Grundsätze der Krisenintervention

Ruhe bewahren!

1. Zuhören & Glauben schenken.
2. Fakten klären (ohne zu ermitteln).
3. Verdachtsmomente dokumentieren.
4. Eigene Gefühle klären & Grenzen erkennen.
5. Keine Entscheidung über den Kopf der betroffenen Person hinweg treffen.
6. Nichts versprechen, was Du nicht halten kannst.
7. Vereinsinternes Vorgehen gemäß vereinsspezifischem Schutzkonzept berücksichtigen.
8. Rücksprache mit Ansprechperson(en) im Verein halten.
9. Keine Informationen an beschuldigte Person(en).
10. Professionelle Hilfe bei Fachberatungsstelle suchen.

Vorlage für ein Gesprächsprotokoll

Zur Aufnahme und Archivierung einer telefonischen Meldung
zu einem Verdacht/Vorfall im Feld interpersonaler Gewalt und Belästigung im Sport

Hinweise:

- Der anrufenden Person soll grundsätzlich Vertrauen geschenkt werden („Wir nehmen Sie Ernst!“, „Wir gehen dem nach.“).
- Das Ausfüllen des Protokolls soll so erfolgen, dass es zu keiner Störung der Gesprächsatmosphäre kommt.
- Bei Gesprächen mit direkt von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen über deren konkrete Erfahrungen, sollte vor allen Dingen zugehört und zur Kenntnis genommen werden. So kann eine ungewollte suggestive Beeinflussung der/des Betroffenen, die ggf. die Beweiskraft der Aussage im Strafprozess mindert, vermieden werden.

Übersicht zu den Fragen:

- Wer ruft an?
- Was ist der Grund des Anrufes?
- Wer wird als Täter/-in verdächtigt?
- Wer ist betroffen?
- Was wurde bereits unternommen?
- Wie wird verblieben?

Datum: _____

Uhrzeit: _____

Wer ruft an?

Name:

Verband/Verein:

Funktion:

Kontakt (Telefon, E-Mail):

Was ist der Grund des Anrufes?

Welche Situation liegt vor? Sachliche Angaben ohne Interpretation einfordern!
Was? Wann? Wo?

Wer wird als Täter/-in verdächtigt?

Name:

Alter:

Geschlecht:

Funktion:

Beziehung zum/zur Betroffenen:

Wer ist betroffen?

Name:

Alter:

Geschlecht:

Funktion:

Beziehung zum Täter/zur Täterin:

Was wurde bereits unternommen?

Wer wurde bereits informiert?

Wurden schon andere Schritte der Intervention gegangen?

Wie wird verblieben?

Welche weiteren Schritte sollen vereinbart werden?

Sollen wir uns noch einmal melden?

Übersicht über externe Unterstützungsmöglichkeiten:

Organisation	Telefon	E-Mail	Internet	Adresse
Stadt Lünen Jugendhilfe und -förderung (Herr Kossow)	0151 14108537	Matthias.kossow.21@luenen.de	www.luenen.de	Franz-Goormann-Str. 2 44532 Lünen
Frauen- und Mädchenberatungsstelle im Frauenforum im Kreis Unna e. V.	02303 82202	Frauenberatungsstelle@ frauenforum-unna.de	www.frauenforum-unna.de	Hansastr. 38 59425 Unna
Kinderschutzbund im Kreis Unna e. V.	02303 15901	info@kinderschutzbund- kreisunna.de	www.kinderschutzbund- kreisunna.de	Märkische Str. 9 59423 Unna
Polizei	0231 1323121 Notruf: 110			Merschstr. 16 44534 Lünen
Opferschutzbeauftragte der Polizei (Frau Conteddu / Frau Ostermeier)	0231 1327465 0231 1327464	Vorbeugung.dortmund@ polizei.nrw.de		Markgrafenstr. 102 44133 Dortmund
Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“ (auch Chatberatung)	116 111		www.nummergegenkummer.de	
Elterntelefon	0800 1110550			
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen (auch Chatberatung)	116 016		www.hilfetelefon.de	
Weisser Ring (Herr Streibel)	02304 3079148 0157 56156019	unna@mail-weisser-ring.de	www.unna-nrw-westfalen- lippe.weisser-ring.de	
Landessportbund NRW (ext. RAinnen) Petra Ladenburger & Martina Lörsch	0221 97312854	info@ladenburger-loersch.de	www.ladenburger-loersch.de	Neusser Str. 455 50733 Köln
Nordrhein-Westfälischer Judo- Verband (Carina Hagen)	0203 7381625	Carina.hagen@nwjv.de	www.nwjv.de	Friedrich-Alfred-Allee 25 47055 Duisburg
Hilfetelefon sexueller Missbrauch	0800 22 55 530		www.nina-info.de	
Kreissportbund Unna (Andreas Voss)	02303 272024	a.voss@ksb-unna.de	www.kreissportbund-unna.de	Dorfstr. 29 59439 Holzwickede
Safe Sport	030 220138710		www.ansprechstelle-safe- sport.de	